

Kreis-Blatt

für den

Kreis Westerbura.

Postcheckkonto 831
Frankfurt a. M.

Preisnummer 28.

erscheint wöchentlich 2mal, Dienstags und Freitags mit den wöchentlichen Gratis-Beilagen „**Illustriertes Familienblatt**“ und „**Landwirtschaftliche Beilage**“ und beträgt der Abonnementspreis in der Expedition pro Monat 40 Pfg. Durch die Post geliefert pro Quartal 1,75 Mark. Einzelne Nummer 10 Pfg. — Da das „**Kreisblatt**“ amtliches Organ von 82 Bürgermeistereien ist, haben Anzeigen die wirksamste Verbreitung. Insertionspreis: Die viergespaltene Garmond-Zeile oder deren Raum nur 15 Pfg.

Das Kreisblatt wird von 80 Bürgermeistereien in eigenem Rasten am Rathaus ausgehängt, wodurch Inserate eine beispiellos große Verbreitung finden.

Mitteilungen über vorkommende Ereignisse, Notizen u., werden von der Redaktion mit Dank angenommen.

Redaktion, Druck und Verlag von P. Raabberger in Westerbura.

Nr. 33.

Freitag, den 23. April 1915.

31. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund des § 6 der Allerhöchsten Verordnung über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landesteilen vom 20. September 1897 (Gesetzsammlung Seite 1529) und des § 142 des Gesetzes über die Allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (Gesetzsammlung Seite 195) wird mit Zustimmung des Kreisausschusses für den Kreis Westerbura folgende Polizeiverordnung erlassen.

§ 1. Außerhalb eines Hauses oder geschlossenen Grundstücks müssen mit einem Maulkorb versehen sein: Hunde, welche bereits Menschen oder Tiere gebissen, angefallen oder anzufallen versucht haben, sowie alle Hunde welche im Metzgereibetrieb Verwendung finden. Bei den Metzgerhunden ist jedoch der Maulkorbbzwang nicht erforderlich, wenn sie vor Wagen gespannt sind.

Der Maulkorb muß so eingerichtet und befestigt sein, daß er das Beißen verhindert, ohne das Saufen unmöglich zu machen.

§ 2. Der § 1 findet keine Anwendung auf:

1. Jagdhunde, während sie von ihren Besitzern zur Jagd gebraucht werden.
2. Hirtenhunde, so lange sie nur zum Bewachen, Hüten oder Treiben des Viehs verwendet werden.

§ 3. Hunde der in § 1 bezeichneten Art müssen auch innerhalb des Hauses oder geschlossenen Grundstücks festgelegt werden oder einen Maulkorb tragen, wenn diese Räume von fremden Personen ohne Hinterrück betreten werden können.

§ 4. Läufige Hündinnen müssen eingesperrt gehalten werden.

§ 5. Verantwortlich für die Beobachtung der in den §§ 1, 3 und 4 getroffenen Bestimmungen ist der Eigentümer, der Besitzer, derjenige dem der Hund zur Beaufsichtigung und Wartung anvertraut ist, oder der Begleiter des Hundes.

§ 6. Hunde, welche entgegen den Bestimmungen dieser Polizeiverordnung ohne Maulkorb, oder frei herumlaufend betreten werden, können durch amtlich beauftragte Personen eingekerkert werden, nach der Waseinweisung gebracht und nach Verlauf von 3 Tagen getötet werden, wenn der Besitzer innerhalb dieser Frist sich nicht meldet oder durch das Halsband oder die Steuermarken des Hundes nicht ohne weiteres zu ermitteln ist.

§ 7. Zuwiderhandlungen gegen diese Polizeiverordnung werden mit Geldstrafe bis zu 30 Mk., im Nichtbeitreibungsfalle mit verhältnismäßiger Haft bestraft.

§ 8. Diese Polizeiverordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung im Kreisblatt für den Kreis Westerbura in Kraft.

Westerburg, den 30. Juni 1914.

Der Landrat. Abt.

Bekanntmachung.

Mit Ermächtigung des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe gestatte ich widerruflich auf Grund des § 105 e der Gewerbeordnung, daß 1 Arbeiter in jeder Bäckerei an Sonn- und Feiertagen von 6 bis 7 Uhr abends mit Ansehen des Sauerteigs für Roggenbrot beschäftigt wird.

Wiesbaden, den 12. April 1915.

Der Regierungs-Präsident.

An die Ortspolizeibehörden und Gendarmerie.

Abdruck zur Kenntnis.

Westerburg, den 18. April 1915.

Der Landrat.

An die Herren Bürgermeister in Berod, Dahlen, Ettinghausen, Girod, Goldhausen, Heilbergscheid, Mentershausen, Niedersain, Oberbach, Büschbach, Sainerholz, Wallmerod, Zehnhausen b. B. Kleinholbach, Vilheim, Ehringhausen, Ewighausen, Göggeshausen, Großholbach, Hundfangen, Molsberg, Niederbach, Nomborn, Oberhausen, Ruppach, Steinfrenz und Weroth.

Da der Vorsitzende der 3. Brandabschätzungskommission, Bautechniker Johann Steinebach in Wallmerod zum Militärdienst eingezogen worden ist, hat der Herr Landeshauptmann zu Wiesbaden dem Vorsitzenden der 1. Brandabschätzungskommission Herrn Jakob Fein zu Weidenbach die Mitverwaltung der Dienstgeschäfte bis auf Weiteres übertragen.

Westerburg, den 20. April 1915.

I. 2564.

Der Landrat.

Nach § 26 des hessischen Feldpolizeigesetzes vom 19. Februar 1863 (Hess. Verordnungsblatt S. 103 ff.), das, soweit es den Vorschriften des Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 1. April 1880 nicht widerspricht, noch gültig ist, sind die Bürgermeister unter Zustimmung des Feldgerichts ermächtigt zu bestimmen, ob und wie lange im Frühjahr und im Herbst die Tauben in den Taubenschlägen gehalten werden müssen, damit sie der Saat nicht schaden. Im Anschluß an die mir zufolge meiner Rundverfügung vom 16. Februar d. J. — Pr. I. 10 D. 235 — erstatteten Berichte ersuche ich im Interesse der Sicherung der Ernte die Bürgermeister schleunigst zu veranlassen, von der ihnen erteilten Ermächtigung, soweit dies noch nicht geschehen, überall Gebrauch zu machen.

Anstelle der aufgehobenen Feldgerichte sind die Ortsgerichte getreten (§ 12 Abs. 2 Verordnung vom 20. Dezember 1899 G. S. S. 640).

Wiesbaden, 10. April 1915.

Der Regierungs-Präsident. J. B. Gitzdy.

Wird veröffentlicht.

Westerburg, den 21. April 1915.

Der Landrat.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Ich ersuche mir von etwaigen durch Truppenübungen verursachten Flurschäden unter Namhaftmachung des betreffenden Truppenteils in jedem einzelnen Falle sofort zu berichten.

Westerburg, den 19. April 1915.

Der Landrat.

Die Bundesratsverordnung vom 21. Januar verbietet nicht das Verfüttern von Mengkorn, das im Gemenge bestellt und geerntet worden ist. Unter Roggen, Weizen und Hafer, mit anderer Frucht gemischt (§ 1, Nr. 2 a. a. O.) ist nur solches Getreide zu verstehen, das nach der Ernte mit anderer Frucht vermischt worden ist. Eine besondere Genehmigung nach § 4 der Verordnung ist daher zum Verfüttern von Mengkorn, aus Hafer und Bohnen nicht erforderlich. Nach der Bundesratsverordnung vom 13. Februar ist nur Mengkorn aus Hafer und Gerste beschlagnahmefähig.

Berlin, den 29. März 1915.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

J. B.: Küster.

Diejenigen Herren Bürgermeister, welche mit der Erledigung meiner Verfügung vom 25. März d. J. — Kreisblatt No. 25 — betr. Einsendung der Heberollen über die zu zahlenden Umlagebeiträge noch im Rückstande sind, werden an die Einsendung erinnert.

Westerburg, den 20. April 1915.

Der Vorsitzende des Sektionsvorstandes

des Kreises Westerbura.

In den Argonnen und im Gelände zwischen Maas und Mosel fanden heftige Artilleriekämpfe statt. Nach Feuer überfall griffen die Franzosen heute Nacht im Westteile des Priesterwaldes an, wurden aber unter schweren Verlusten zurückgeschlagen.

Am Südhange des Hartmannsweiler Kopfes zerstörten gestern einen feindlichen Stützpunkt und wiesen am einen feindlichen Angriff ab.

Deftlicher Kriegsschauplatz. Im Osten ist die Lage verändert.

Oberste Heeresleitung.

WB. Aus Berlin. Amtlich. In der letzten Zeit mehrfach britische Unterseeboote in der deutschen Bucht Nordsee gesichtet und wiederholt von deutschen Streitkräften angegriffen worden. Ein feindliches Unterseeboot am 17. April versenkt. Die Vernichtung weiterer Unterseeboote ist wahrscheinlich, aber nicht mit voller Sicherheit festgestellt worden.

Der stellvertr. Chef des Admiralstabes:
v. Behndt.

WB. Aus Berlin. Aus zuverlässiger Quelle berichtet, daß bei den kürzlichen Zeppelinangriffen auf die auch ein englisches Schlachtschiff erheblich beschädigt soll.

ungediente russische Landsturmjahrgänge ausgerufen. Petersburg, 20. April. (Nichtamtlich.) Wie der „Njetich“ ist, ist der ungediente Landsturm der Jahrgänge 1900 bis 1915 die Fahnen berufen worden.

Internierung russischer Truppen in Rumänien.

Berlin, 20. April. (Rtr. Bln.) Nach einem Telegramm Blattes „Poporul“ aus Jassy, welches die „Baller Nachrichten“ ergeben, sind seit Mitte März 17000 Russen auf rumänisches Gebiet übergetreten und entwaffnet worden. Es handelt sich fast ausschließlich um Kavallerie.

Die englischen Bergarbeiter.

Streikdrohungen. — Die Gefahr einer Lahmlegung der Flotte.

Kopenhagen, 20. April. (Nichtamtlich.) „National Tidende“ aus London: Die englischen Bergleute haben heute den beschloffen für den Fall, daß ihre Forderung auf eine Vergütung von 20 Prozent nicht erfüllt wird. Diese Nachricht hat wie Bombe unter den Bergwerksbesitzern eingeschlagen. Sie erklären, ein Streik sei unmöglich, da die britische Flotte ohne Wales nicht aktionsfähig sei. Die Bergarbeiter machen geltend, die Bergheeren kolossal verdienen, so daß die angebotene Vergütung von 10 Prozent viel zu gering sei. Ein hervorragender Führer hat ausgesprochen, daß die Flotte die Bergleute nicht ernähren könne. Seit Kriegsbeginn habe die Admiralität 15 Millionen Tonnen binnen eines Jahres lieferbar bestellt, anstatt 1 1/2 Millionen in gewöhnlichen Zeiten. Der Arbeiterführer drohte mit Streik, falls die Eigentümer der Bergwerke sich nicht unterwerfen.

Deutschland „in Stücken“

Ein draconischer Friede nennt sich eine Schrift von Drésine, in der die Friedensbedingungen der Verbündeten ausgearbeitet werden. Danach bekommt Frankreich außer Elsaß-Lothringen das ganze Saargebiet und steht Luxemburg ein. Die Kaiserin erhält dafür irgendein Großherzogtum oder Königreich, z. B. Brandenburg. Deutschland wird „ganz zerstückelt“, und davon kommen unter die Schutzherrschaft Frankreichs und Belgiens. Ferner hat es innerhalb 101 Jahren eine Kriegsschuld von 101 Milliarden zu bezahlen, außerdem die Kriegskosten der Verbündeten und Schadenersatz. Die „Humanität“ vom 15. bemerkt dazu: Die Verbreitung einer derartigen Schrift bei Neutralen und in Deutschland ist das Schlimmste, was den Verbündeten passieren kann.

Deutsches Reich.

WB. Berlin, 21. April. (Nichtamtlich.) Auf die zweite Kriegsschuld sind bis jetzt 70 Prozent des gezeichneten Betrages von 10 Millionen Mark eingezahlt.

WB. Darmstadt, 21. April. (Nichtamtlich.) Prinz und Prinzessin von Preußen sind gestern Abend zum Besuch am hiesigen Hofe eingetroffen.

Aus dem Kreise Weferburg.

Weferburg, den 23. April 1915.

Der 62. Turntag des Lahn-Dill Ganes fand am Sonntag in der „Alten Post“ zu Limburg statt. Außer dem Gauvertreter waren 145 Vereinsvertreter anwesend. Der Gauvertreter leitete die Verhandlungen mit einer kurzen Ansprache, die in ein Heil auf Kaiser und Heer ausklang. Laibach-Limburg beehrte die Vertreter namens der Ortsvereine. Landrat Büchting, zeit Hauptmann, begrüßte die Turner in herzlichster Weise. Aus dem Geschäftsbericht für 1914 ist zu ersehen, daß der Gau 133 Vereine mit zusammen 7389 Mitgliedern zählt; davon stehen zurzeit unter den Fahnen etwa 3000; von einzelnen kleineren Vereinen, Bonbaden, Suchheim und Mengerskirchen sind alle Mitglieder

ausgerückt. Der Turnbericht verbreitet sich ausführlich über das Ganturnfest in Haiger. Die von dem Gaugeschäftsführer W. Paul-Bad Gms aufgestellte Rechnung ist geprüft und in Ordnung gefunden worden. Der Turntag spricht die Entlastung aus. Gleichzeitig spricht der Vorsitzende Herr Paul für seine 30jährige Tätigkeit und Mühewaltung im Gau den herzlichsten Dank aus. An seine Stelle wählte der Turntag einstimmig den Postsekretär Jung-Herborn. Der Gaubeitrag wird auf 20 Pf. festgesetzt. Die Ganturnfahrt findet am Himmelfahrtstag (13 Mai) — dem Wandertag der Deutschen Turnerschaft — nach der Dornburg statt. Nach einer Aussprache über Unfallversicherung wurde der Turntag mit einem begeisterten Gut Heil! auf das deutsche Vaterland geschlossen.

Kriegschronik und Schulchronik.

Die Königl. Regierung in Wiesbaden, Abteilung für Kirchen und Schulwesen, gibt im „Amtlichen Schulblatt“ bekannt: Es ist angeregt worden, daß von allen Gemeinden Kriegschroniken geführt werden sollen, in denen die Wirkungen der Mobilmachung und des Krieges, wie sie in den einzelnen Orten sich gezeigt haben, aufgezeichnet werden sollen. Mit Rücksicht auf den volkswirtschaftlichen und geschichtlichen Wert solcher Gemeinde-Kriegschroniken erlauben wir die Herren Lehrer, daß sie die Gemeindeorgane bei Anlage und Fortführung der Chronik mit Rat und Tat unterstützen. Außerdem ersuchen wir die Herren Lehrer, die Schulchronik während der Kriegszeit mit besonderer Berücksichtigung der durch den Krieg auf Ort und Schule ausgeübten Wirkungen zu führen und geben dazu folgende Hinweise: Zahl der aus dem Schulort ins Feld gezogenen Krieger; Verluste, Verwundungen, Auszeichnungen, Einquartierung, Lebensmittel, Vorräte und Preise. Herbst- und Frühjahrseinstellung. Belehrungen über den Krieg im Unterricht. Lehrervertretungen, Beförderungen des Unterrichts. Die Herren Ortschulinspektoren der Orte, an welchen der Lehrer fehlt, ersuchen wir, die Schulchronik selbst in dieser Weise zu ergänzen.

Der Krieg und das Gewerbe. Von den Kriegsverhältnissen sind neben der Luxusindustrie und den Annehmlichkeitengeschäften am schwersten betroffen die Buchdruckereien und das Holzgewerbe. Die letzte, nach Ostern herausgegebene amtliche Postzeitungsliste weist nicht weniger als neunzehn Foliosseiten mit dem Namen der Zeitungen auf, welche ihr Erscheinen eingestellt haben, und sie hat seitdem in privaten Meldungen, sowie durch Konkursöffnungen leider noch eine weitere Bereicherung gefunden. Die ungünstigen Verhältnisse im Holzgewerbe wurden durch Ankündigungen großer Warenhäuser gekennzeichnet, welche für Möbel sehr niedrige Preise angeben. Die Möbellager sollen geräumt, die vorhandenen Bestände in Geld umgesetzt werden.

Kriegsteilnehmer und Einkommensteuerveranlagung 1915. Der Herr Minister hat die Steuerbehörden darauf hingewiesen, daß förmliche Zustellungen von Veranlagungs-Benachrichtigungsscheinen an Kriegsteilnehmer rechtswirksam nicht erfolgen können, da der hierfür vorgeschriebene Weg des Ersuchens der zuständigen Kommandobehörden nach Lage der Verhältnisse gegenwärtig nicht gangbar, eine Ersatzzustellung an die Ehefrau usw. für diese Fälle aber nicht vorgesehen ist. Mangels rechtswirksamer Zustellung wird aber für die Kriegsteilnehmer die gesetzliche Ausschlussfrist für die Einlegung von Rechtsmitteln nicht in Lauf gesetzt. Demgemäß bleibt den Kriegsteilnehmern auch in solchen Fällen, wo etwa das Ergebnis der Veranlagung der Ehefrau oder sonstigen Angehörigen bekannt gemacht worden ist, das Recht, die Veranlagung im Rechtsmittelwege anzufechten, unbenommen, ohne Rücksicht auf den Zeitpunkt, zu welchem die Benachrichtigung der Angehörigen stattgefunden hat. Im übrigen kommt auch in Betracht, daß von den Unteroffizieren und Mannschaften des Heerlaubtenstandes, welche von einem Einkommen von nicht mehr als 3000 M. veranlagt sind, die veranlagte Steuer für diejenigen Monate, in den sie sich im aktiven Dienste befinden, gemäß § 70 Ziffer 1 des Einkommensteuergesetzes ohnedies nicht erhoben wird. Eine Benachteiligung der Kriegsteilnehmer durch eine für das Steuerjahr 1915 vorgenommene Veranlagung zur Einkommensteuer ist demnach unter allen Umständen ausgeschlossen.

Die Gesellschaft für Kaufmannserholungsheime in Wiesbaden hat die Einführung einer Stiftungsart beschlossen, die der Fürsorge für die in dem Kriege verwundeten oder erkrankten Mitglieder des Kaufmannsstandes und der Industrie dienen sollen bei diesen Stiftungen für je 1000 M., der Stiftung 5 Jahre hindurch alljährlich eine Anzahl kostenfreier Verpflegungstage — in den ersten drei Jahren 50 Tage, in den nächsten zwei Jahren 35 Tage — in sämtlichen Heimen der Gesellschaft zur Verfügung gestellt werden, die von dem Stifter nach seinem Belieben an kaufmännische und technische Beamte oder auch an minderbemittelte selbständige Kaufleute vergeben werden können. Stifter kann jede natürliche oder juristische Person sein. Auf diese Weise sollen auch mittlere und kleinere Firmen in die Lage versetzt werden, alljährlich ihren kaufmännischen und technischen Angestellten, die an dem Kriege teilgenommen haben, die Möglichkeit zu einem vollständig kostenfreien Aufenthalt in den Heimen und damit zu einer durchgreifenden Kräftigung ihrer Gesundheit zu geben. Sechs Heime der Gesellschaft stehen bereits schon fertig da, ein siebentes geht der Vollendung entgegen, und ein weiteres ist im Bau begriffen. Die Ge-

seilschaft macht, wie bereits in dem Erlasse vom 3. April 1911 (Min. Bl. d. H. u. G. S. 80.) hervorgehoben ist, keinen Unterschied nach dem religiösen Bekenntnis oder nach der Zugehörigkeit zu einer politischen Partei oder zu irgend einer Vereinigung. Jede weitere Auskunft wird das Präsidium der Gesellschaft erteilen.

Auszeichnung. Dem Reservisten Heinrich Soltan aus Bimburg, früher Schriftfeger in der Kreisblatt-Druckerei, wurde wegen hervorragender Tapferkeit vor dem Feinde vom Großherzog von Hessen die Hess. Tapferkeitsmedaille am Bande verliehen.

Das Eiserne Kreuz. Bizelfeldweibel Peter Rint beim Infanterie-Regiment No. 143 und Bizewachmeister Jakob Steinbach bei der Artillerie, beide aus Berod, wurden mit dem eisernen Kreuz ausgezeichnet.

Vom Westerwald, 19. April. Unsere Landleute sind mit dem Ueberwintern ihrer Saaten- und Kleefelder recht zufrieden. Der Frost hat fast nirgends den Kulturpflanzen geschadet. Der Roggen steht hoffnungsvoll, Kleefelder und Wiesen versprechen eine gute Futterernte; die Obstbäume zeigen reiche Blütenknospen.



Nachruf!

Den Heldentod fürs Vaterland starb unser Mitglied

Herr Karl Loos,

Kanonier in der 5. Batterie Feld-Artillerie-Regt. 76.

Er war uns ein lieber Sangesbruder und werden wir ihm ein ehrendes Andenken bewahren. 6207

Gesangverein „Eintracht“ Westerburg.

Konkurswarenverkauf.

In dem Konkursverfahren der Firma Gebrüder Endris, hier findet der Verkauf der zur Konkursmasse gehörigen

Warenvorräte

in dem seitherigen Ladenlokal

zu bedeutend ermäßigten Preisen statt.

Zum Verkauf kommen insbesondere:

Samenkreuzer, Gartenrechen, Spaten, Junggabeln, Hacken, Schaufeln, Zuckketten, Rühketten, sowie alle anderen Ketten. Ferner eine große Partie verzinkte Stalleimer, Wannen und Töpfe. Sämtliche Eisen- und Stahlwaren, Werkzeuge.

Haus- und Küchengeräte,

Oefen und Gaswaren aller Art.

Ferner einige neue und gebrauchte Fahrräder.

Montabaur, den 16. April 1915.

6204

Der Konkursverwalter.

Kgl. Oberförsterei Rennerod.

Kuhholzverkauf.

Am Montag, den 3. Mai 1915 vormittags von 10¹/₂ Uhr ab werden in der Gastwirtschaft von Schäfer in Rennerod verkauft:

I. Schukbezirk Imtrant — Distrikt 1 Erbsentisch, 2. 4 Schlichted, 6—8 Schalkstein, 9. 10 Braunsberg, 12 Kiliansholz, 13 Hohenhainfeld Eichen: 6 Stämme mit 2 Festmtr. Eiferen: 108 Stämme 2.—4. Klasse mit 73 Festmtr. Fichten: 476 Stämme 1.—4. Klasse mit 175 Festmtr. 286 Stangen 1. Klasse, 360 Stangen 2. Klasse.

II. Schukbezirk Waldmühlen — Distrikt 23, 24 Buchwald, 16, 17 Berb. Wald 30—33 Bülgenstein Fichten: 294 Stämme 1.—4. Klasse mit 320 Festmtr. 6206



Hohen Gewinn,

grösste Zeitersparnis bringt der Besitz **Sturmvoegelrades**. Hervorragende Qualität, sanfter Lauf, wunderbare Ausdauer, niedriger Preis. Versenkbare **Näschinen** in allen Systemen, Pneumatik, T lampen alle Zubehörteile in grosser Auswahl.

Katalog gratis. Zu erfragen bei den einschlägigen Handels-
Deutsche Handelsgesellschaft Sturmvoegel
Gebr. Grüttner, Berlin-Halensee 125.

Schönheit

verleiht ein zartes reines Gesicht, rösiges jugendfrisches Aussehen und ein blendend schöner Teint. — Alles dies erzeugt die schönste

Steckenpferd-Seife

(die beste Lilienmilchseife), von Bergmann & Co., Radebeurg
à Stück 50 Pfg. Ferner macht der Cream „Dada“ (Lilienmilch-
Cream) rote und spröde Haut weiß und sammetweich. Tube 50 Pfg.

Persil

für
Wollwäsche!

Henkel's Bleich-Soda

Schlosser, Schlosser- lehrlinge und sonstige Arbeiter

stellen sofort ein für dauernde und
lohnende Beschäftigung und hohen
Lohn 6203

Gebrüder Nehenbach,
Weidenau-Sieg.

Carl Müller Söhne

(Kroppach) Bhf. Ingelbach

Fernsprecher No. 8. Amt
Altenkirchen (Westerwald)
Futtermittel — Dünger- und
Baumaterialienlager. Verkauf
von Maschinen aller Art.

Frisch angekommen:
je ein Doppel-Waggon
Leinkuchen, Sesam-
kuchen, Kokos-
kuchen sowie
Zuckerfutter.

Für die Kreise Westerburg und
Marienberg ist der Verkauf eines
wertvollen Haushaltungs-Arti-
kels direkt an Private gegen hohe
Provision zu vergeben. Kaufm.
Kenntnisse nicht erforderlich. In
der Gegend bekannte Bewerber,
evtl. auch Frauen wollen ihre
Adresse m. Ang. bish. Beschäfti-
gung und des Alters u. 6201
a. d. Exp. d. Bl. eins.

Küchenmädchen

gegen hohen Lohn. 6204
bis spätestens 1. Mai im
Schützengraben Frankfurt

Coburger Gold-Lose

à Mk. 3,30 17553 Geldge-
ziehung vom 8.—12. Juni
17553 Geld-
gewinne v. 360 000
Haupt-
gewinn 100 000, 50 000
10 000 M. bares Ge-
sch.

Schneidemüller-Lose

à 50 Pf. 11 Lose 5 M.
Ziehung am 12. Mai.

Gothaer Lose

1 Mk. 11 Lose 10 M.
4638 Gewinne i. Werte
von 50 000
Ziehung am 8. und 9. Juni
(Porto 10 Pf., jede Liste 20
versendet Glücks-Kollektoren)

Heinr. Deecke, Krenzna

Schwarzkopf Shampoo

das bekannte, vielmillionenfach
benutzte Volks-Haar-Pflegemittel
sich dauernd und steigender Belieb-
keit in allen Volkskreisen. Es beseitigt
ausfall, Kopfschuppen und gibt dem
Haar ein gesundes, volles und
glänzendes Aussehen. Zur Stärkung
des Haarwuchses, auch zur Be-
reinigung der Frisur nach der
wässrigen Behandlung mit
mässig den Haarboden
Peruay-Emulsion
M. 1,50. Probeflasche
Parfümerie- und Friseur-Geschäfte



Erhältlich in Apotheken, Dro-
gerien, Parfümerie- und Friseur-Geschäften